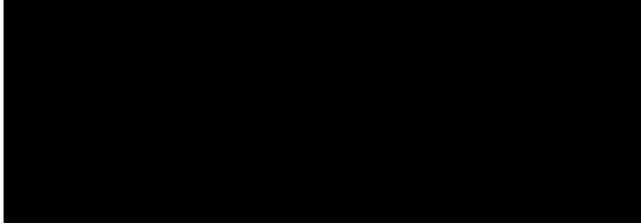




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.09.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-725/003 II#0754

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Verträge mit Frau Plättner über Moderationen der BKA-
Herbsttagungen in den Jahren 2019, 2021 und 2022“ [#277071]**

Sehr

ich nehme erneut Bezug auf Ihre Vermittlungsbitte vom 7. August 2023 bei Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 24. April 2023 an das Bundeskriminalamt.

Mit hiesigem Schreiben vom 11. August 2023 hatte ich zur weiteren Bearbeitung Ihres Vermittlungsbegehrens um Vervollständigung der beigefügten Unterlagen gebeten. Eine Rückmeldung erfolgte nicht. Soweit Sie weiterhin eine Vermittlung mit der informationspflichtigen Stelle wünschen, bitte ich Sie deshalb um eine kurze Mitteilung zum Verfahrensstand sowie Übermittlung der fehlenden Unterlagen bis zum 13. Oktober 2023.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gehe ich davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.